



Liebe Eltern,

bis zum Ende der Woche sind alle Vorarbeiten der Datenverwaltung und der Organisation zu den Pooltests abgeschlossen. Daher werden wir ab Montag, den 27.09.21, auf die Pooltests umstellen. Da es sich um PCR-Tests handelt, sind künftig nur noch zwei Testungen pro Woche nötig.

**Testtage: Jahrgangsstufe 3 und 4: Montag und Mittwoch
Jahrgangsstufe 1 und 2: Dienstag und Donnerstag**

Regelung für die Woche vom 15.11. – 19.11.21:

Montag, 15.11. und Donnerstag, 18.11.21: Jahrgangsstufe 3 und 4

Dienstag, 16.11. und Freitag, 19.11.21: Jahrgangsstufe 1 und 2

Mittwoch, 17.11.21: Buß- und Betttag: unterrichtsfrei

Befundübermittlung:

Am Abend des jeweiligen Testtages erhalten Sie eine E-Mail mit der Benachrichtigung über das Ergebnis des Pooltests.

- Dafür geht Ihnen eine Nachricht mit dem Absender results@pooltest-bayern.de mit einem Link zu. Um das Ergebnis für den PCR-Pooltest bzw. die Rückstellprobe Ihres Kindes nach Eingabe des Geburtsdatums Ihres Kindes angezeigt zu bekommen, klicken Sie bitte auf diesen Link.
- Ist der Pool negativ, findet am nächsten Tag für alle Schülerinnen und Schüler regulär Unterricht statt.
- Ist der Pooltest positiv, wertet das Labor über Nacht Einzelproben aus, die die Schülerinnen und Schüler am Morgen in der Schule mit abgegeben haben (sog. Rückstellprobe). Kinder mit negativer Einzeltestung können dann zur Schule gehen, Kinder mit positiver Testung begeben sich zuhause in Isolation. Die Einzelheiten legt das örtlich zuständige Gesundheitsamt fest.
- Um an der Befundübermittlung teilzunehmen, ist eine einmalige Freischaltung der Befundübermittlung notwendig. Sie erhielten zu diesem Zweck eine E-Mail, in der Ihnen ein Link zur Bestätigung Ihrer Mailadresse zugesandt wurde. Erst nach Bestätigung Ihrer Mailadresse kann die Befundübermittlung erfolgen. Falls noch nicht geschehen, bitten wir Sie deshalb dringend, Ihre Mailadresse zu bestätigen. (Sollte die Seite nicht erreichbar sein, versuchen Sie es bitte zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal.) Erst dann erhalten Sie auch eine Benachrichtigung über das Ergebnis der Pooltests. Sollten Sie zwei oder mehr Kinder an unserer Schule haben, erhalten Sie für jedes Geschwisterkind eine eigene E-Mail, die Sie bitte einzeln bestätigen müssen.

Regelung für den Fall, dass Sie keine Zustimmung zu den Pooltests erteilt haben:

Falls Sie keine Einwilligungserklärung zu den Pooltests abgegeben haben, kann Ihr Kind nicht an den Tests in der Schule teilnehmen. Wir führen ab der kommenden Woche regulär keine Schnelltests mehr durch. Da die Teilnahme am Präsenzunterricht auch künftig nur mit Nachweis eines negativen Testergebnisses möglich ist, müssen Sie dann für Ihr Kind regelmäßig einen entsprechenden Nachweis vorlegen.

Alternativ zu den Pooltests in der Schule kann „ein negatives Testergebnis auch künftig durch einen Test erbracht werden, der außerhalb der Schule von medizinisch geschultem Personal durchgeführt wurde (PCR-Test ...oder PoC-Antigen-Test), vgl. § 13 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der 14. BayIfSMV. Zu beachten ist, dass ein solcher Test vor höchstens 48 Stunden (PCR-Test) bzw. 24 Stunden (PoC-Antigentest) durchgeführt worden sein darf. Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht als Nachweis nach wie vor nicht aus.“ (KMS vom 09.09.2021). Einen Nachweis über einen PoC-Antigentest müssen Sie dreimal in der Woche (Montag, Mittwoch und Freitag) für Ihr Kind vorlegen, da dieser maximal 24 Stunden alt sein darf.

Regelung für den Fall, dass ein Kind nach Erkrankung an einem Tag in die Schule zurückkehrt, an dem kein Pooltest stattfindet:

In diesem Fall führt das Kind unter Aufsicht einen von der Schule ausgegebenen Selbsttest durch und nimmt dann am nächsten regulären Pooltest teil.

Ausstellung eines „Corona-Selbsttest-Ausweises“ entfällt

„Da gemäß § 3 Abs. 5 Nr. 2 der 14. BayIfSMV Schülerinnen und Schüler getesteten Personen vom Grundsatz her gleichgestellt sind (auch in den Ferien), ist die Ausstellung eines „Corona-Selbsttest-Ausweises“ für außerschulische Zwecke künftig nicht mehr notwendig.“ (KMS vom 09.09.2021)

Weitere Informationen finden Sie im Schreiben „Einführung von PCR-Pooltests an Ihrer Schule“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, das Sie am Anfang des Schuljahres erhalten haben.

Auf der Homepage des Kultusministeriums unter www.km.bayern.de/pooltests sind FAQs sowie ein Video der Augsburger Puppenkiste zur Durchführung der Pooltests eingestellt <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7396/pcr-pooltests-sichern-praesenzunterricht-an-grund-und-foerderschulen.html> .

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Tobias Pupeter
Rektor